

Prüfung der Bauausgaben

Zweckverband Industriegebiet Besigheim 2016 - 2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	18.04.2023	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung ZVIG	24.04.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte im Jahr 2022 die Bauausgaben des ZVIG im Zeitraum von 2016-2020 geprüft. Dem Zweckverband wurde der Prüfungsbericht mit Datum vom 19.5.2022 vorgelegt. Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 4, Satz 2 GemO sind die wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben.

Diese wesentlichen Inhalte werden in der Anlage, als Auszug aus dem Prüfbericht, mit Vorlage des Kapitel 2, bekannt gegeben. Der vollständige Bericht kann auf Wunsch bei der Verbandskasse eingesehen werden. Zu den Fragen bzw. Anmerkung nahm die Verbandsverwaltung, wie unter Pkt. III aufgeführt, ausführlich Stellung.

II. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

III. Begründung

Stellungnahme zu den in Kapitel 2 aufgeführten Prüfbemerkungen:

Prüfbemerkung A1:

Auskünften aus dem Gewerbezentralregister wurden nicht eingeholt. Die Abfrage aus dem Gewerbezentralregister soll dazu dienen, Betrieb mit Verstößen bei der Gewerbeausübung von einer Beauftragung auszuschließen.

Diese bisherige Empfehlung ist in sich nachvollziehbar, hat allerdings, aufgrund der langfristigen Bearbeitungszeit beim zuständigen Bundesamt für Justiz den Nachteil, dass die Zuschlags- und Bindefrist entsprechend weit verlängert werden müssen. Nach aktueller Erfahrung auf ca. 8-10 Wochen bis zu einer erst dann möglichen Beauftragung. Dies verzögert den Baustart erheblich, verschlechtert tendenziell das Ausschreibungsergebnis und wurde deshalb von der Verwaltung nicht angewandt. Erst ab dem 01.06.2022 müssen, ab einer Wertgrenze von 30.000,00 € die Abfragen vom AG vorgenommen werden. Dies wird seitdem vom ZVIG berücksichtigt.

Prüfbemerkung A2:

Die Ausschreibung und Abrechnung der bituminösen Oberbauschichten entsprachen nicht den bauvertraglichen Regelungen. Es wurde bemängelt, dass seitens der Bauleitung (Ingenieurbüro) kein Nachweis über die tatsächlich eingebaute Schichtdicke eingeholt wurde. Der Bauherr (ZVIG vertreten durch die Stadt) war in Vorbereitung der Schwarzarbeiten beteiligt und prüfte stichprobenartig die Stichmasse über der Frostschutztragschicht bis Planhorizont an den Betonrandsteinen vor Ort. Dies erfolgt vor dem Einbau der Tragschicht und vor dem Einbau der Deckschicht. Da dieses Verfahren bereits mehrfach von der GPA thematisiert wurde, hat das Stadtbauamt Besigheim bereits vor einiger Zeit in seinen kommunalen Ausschreibungsmustern auf flächenbezogene Einbaumengen (Kg/m²) und Abrechnungsprüfung über Wiegescheine umgestellt. Die Ausschreibung wurde im vorliegenden Fall aber von einem externen Ingenieurbüro vorgenommen und so erfolgte die Kontrolle mit den Stichmaßen. Der ZVIG wird seine Dienstleister zukünftig auf die Angleichung der Ausschreibungspraxis auf den kommunalen Standard hinweisen.

Prüfbemerkung A3

Bei einer geprüften Baumaßnahme fehlten die Bautagesberichte.
Das beauftragte Ingenieurbüro wird auf diese Prüfungsfeststellung hingewiesen.

Prüfbemerkung A4

Die Auszahlung für das Teilhonorar der Leistungsphase 9 erfolgte in einem Fall vor dem Fälligkeitstermin. Darauf wird zukünftig besondere Aufmerksamkeit gerichtet.

Prüfbemerkung A5

Das Honorar einer Ingenieurleistung wurde nicht vertragskonform abgerechnet.
Durch die fehlerhafte Abrechnung der Leistungsphasen 5 – 9 auf Basis der Kostenberechnung anstatt auf der vertraglich festgelegten Kostenfeststellung, ergab sich ein Vorteil für das Planungsbüro. Das zu viel vergütete Honorar wurde bereits während der überörtlichen Prüfung zurückerstattet. Die besondere Aufmerksamkeit wird zukünftig hierauf gerichtet.

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine